

**Protokoll** der 1., konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Bürgersaal der Cruciskirche  
Crucisstr. 8

Datum: 19.06.2014

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Leitung: Herr Kreyer - Bürgermeister

Anwesend:

Herr Kreyer		Herr Glebe
Herr Deichstetter		Herr Langenberger
Frau Dr. Kietzer		Herr Thiele
Herr Schmidt		Herr Witzenhausen
Herr Weiß		Herr Ludwig
Frau Voigt		Herr Schimmelpfennig
Frau Rasch		Frau Thormann
Herr Schneegans		Herr Gothe
Frau Bräunicke		Herr Kroneberg
Herr Hengstermann		Frau Seichter
Herr Rauschenbach		Herr Fischer
Herr Strotzer		Frau Ritzke
Herr Koschinek		Herr Schmidt
Frau Rößner		Herr Axt
Herr Schmitz		Herr Weber
Frau Löschner		
Frau Kraffzick	-	Erste Beigeordnete
Herr Schmidt	-	Ortsteilbürgermeister Großfurra
Frau Oesterheld	-	Ortsteilbürgermeisterin Berka
Frau Schimke	-	Ortsteilbürgermeisterin Schernberg
Herr Fischer	-	Ortsteilbürgermeister Oberspier
Herr Kroneberg	-	Ortsteilbürgermeister Hohenebra
Herr Heigener	-	Ortsteilbürgermeister Immenrode
Herr Hartung	-	Ortsteilbürgermeister Großberndten
Herr Gschwind	-	Ortsteilbürgermeister Thalebra
Herr Hartlep	-	Ortsteilbürgermeister Kleinberndten
Herr Fritsch	-	Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

entschuldigt: Herr Stolze - Ortsteilbürgermeister Straußberg

Gäste lt. Anwesenheitsliste

## **Tagesordnung:**

### **öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung der Stadtratsmitglieder nach § 24 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung
5. Bestimmung des Schriftführers und seiner Stellvertreter
6. Vereidigung der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg
7. Beschluss über die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg gemäß § 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
8. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen
9. Wahl des Stadtratsvorsitzenden sowie der Stellvertreter nach § 23 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
10. Wahl des 2. und des 3. ehrenamtlichen Beigeordneten nach § 32 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
11. Bildung der Fraktionen, Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter/Feststellung des Ältestenrates
12. Besetzung des Hauptausschusses nach §§ 26 und 27 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
13. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

### **öffentlicher Teil:**

#### **zu TOP 1:**

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates 2014 wurde durch den Bürgermeister Herrn Kreyer nach Verlesung einer gemeinsamen Erklärung mit der 1. Beigeordneten Frau Kraffzick zum Einzug der NPD-Mitglieder in den Stadtrat eröffnet.

In seiner Eröffnungsrede wies er u. a. auf Folgendes hin:

- Amtszeit des neuen Stadtrates beträgt gemäß § 23 (2) ThürKO 5 Jahre
- Die Anzahl der Stadtratsmitglieder hat sich gemäß § 23 (3) ThürKO gegenüber der letzten Wahlperiode nicht verändert – 30 Stadtratsmitglieder + Bürgermeister
- 20 Stadtratsmitglieder waren bereits in der vergangenen Wahlperiode im Amt, sind also schon erfahrene Kommunalpolitiker. 10 neue Mitglieder sind dazu gekommen.
- Es ergaben sich folgende Änderungen nach der Kommunalwahl bei den Mandatsträgern:

CDU

Mandat Herr Kreyer - als Nachrücker Herr Lutz Glebe

Mandat Frau Eichhorn - als Nachrücker Herr Manfred Langenberger

SPD

Mandat Frau Kraffzick - als Nachrücker Herr Christian Hengstermann

DIE LINKE.

Mandat Frau Müller - als Nachrücker Herr René Fischer

NPD

Mandat Herr Herzog - als Nachrückerin Frau Stefanie Löschner

#### zu TOP 2

Der Bürgermeister verpflichtete die Stadtratsmitglieder auf Basis nachfolgender gesetzlicher Grundlagen:

- § 24 Abs. 2 der ThürKO verlangt, dass die Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten sind. Ein Stadtratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, verliert sein Amt.
- Die Stadtratsmitglieder üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden (§ 24 Abs. 1 ThürKO).
- Die Stadtratsmitglieder sind weiterhin verpflichtet, ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die ihnen bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, sofern nicht diese Tatsachen offenkundig sind und ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (§ 12 Abs. 3 ThürKO). Werden diese Verpflichtungen **schuldhaf**t verletzt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu 2.500,00 Euro verhängen.
- Weiterhin wurde auf die Bestimmungen des § 38 ThürKO hingewiesen, der die persönliche Beteiligung eines Stadtratsmitgliedes beinhaltet. Absatz 1 besagt, dass ein Stadtratsmitglied nicht an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen kann, wenn ein Beschluss ihm selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad oder einer von ihm kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person

**unmittelbar** einen Vorteil oder Nachteil bringt. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Stadtratsmitglied den Sitzungsraum zu verlassen.

Absatz 3 des § 38 bestimmt, dass der Betroffene die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung unaufgefordert dem Stadtrat zu offenbaren hat. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

Die Belehrung über die Verschwiegenheit (§ 12 Abs. 3) und die persönliche Beteiligung (§ 38) erfolgte **aktenkundig**.

Alle Stadtratsmitglieder nahmen die Verpflichtung durch den Bürgermeister an.

Wortlaut der Verpflichtung (mit Handschlag):

„Hiermit verpflichte ich sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als Stadtratsmitglied.“

An der Arbeitsfähigkeit des Stadtrates wurden keine Zweifel durch die Anwesenden geäußert.

zu TOP 3:

Durch den Bürgermeister wurde die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu TOP 4:

Der lt. Einladung vorgesehene Tagesordnung (öffentlicher Teil) - entsprechend § 35 (5) ThürKO - wurde durch die Stadtratsmitglieder wie folgt zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	31
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

zu TOP 5:

Der Bürgermeister unterbreitete den Stadtratsmitgliedern den Vorschlag, den Schriftführer und seine Stellvertreter per Akklamation zu bestimmen. Er schlug für die Funktion des

Schriftführers:	Frau Müller
1. Stellvertreter:	Frau Jasper-Giuliani
2. Stellvertreter:	Frau Schmidt
3. Stellvertreter:	Frau Hartlep
4. Stellvertreter:	Frau Knopke
5. Stellvertreter:	Frau Bader

als bewährte Schriftführer der vergangenen Legislaturperiode vor.

Die Stadtratsmitglieder stimmten dem zu; sie bestellten die oben Genannten zum Schriftführer bzw. zu stellv. Schriftführern.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	31
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

### **Beschluss-Nr.: SR 1-1/2014**

Aufgrund des Urlaubes von Frau Müller waren Frau Jasper und Frau Knopke die Schriftführer der konstituierenden Sitzung.

Anschließend erfolgte die Verpflichtung der beiden anwesenden stellv. Schriftführer mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit verpflichte ich Sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als stellvertretende Schriftführer.“

#### zu TOP 6:

Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten und Himmelsberg wurden gemäß § 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch den Bürgermeister vereidigt. Den anwesenden Ortsteilbürgermeistern wurde der Diensteid gemäß § 60 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes durch Herrn Kreyer abgenommen und die Ernennungsurkunden überreicht. Die Vereidigung des Ortsteilbürgermeisters von Straußberg erfolgt nachträglich.

#### zu TOP 7:

Herr Schneegans (Volkssolidarität) stellte den Antrag, den § 5 (2) dahingehend zu ändern, vor jeder öffentlichen Stadtratssitzung eine Bürgerfragestunde einzuführen, welche auf maximal 30 Minuten zeitlich begrenzt sein sollte. Dieser Antrag wurde von weiteren Stadtratsmitgliedern unterstützt.

Über den Antrag auf Änderung des § 5 (2) im vorn genannten Sinne wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	31
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Die Änderung wird in die Geschäftsordnung der Stadt Sondershausen eingearbeitet.

Herr Weber (NPD) stellte folgende Änderungsanträge:

1. Änderung des § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung mit folgendem Wortlaut:  
„Dabei sind Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dies von einem Stadtratsmitglied oder einer Fraktion schriftlich bis spätestens 16 Tage vor der Sitzung mit einer Begründung beantragt wird“.

Dazu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	2
	Gegenstimmen:	29
	Stimmenthaltungen:	keine

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

2. Änderung des § 10 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung mit folgendem Wortlaut:  
 „Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Stadtratsmitgliedern bestehen und jedes Stadtratsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.“

Dazu gab es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	2
	Gegenstimmen:	29
	Stimmenthaltungen:	keine

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg mit der v. g. Änderung im § 5 der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	29
	Gegenstimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	keine

#### **Beschluss-Nr.: SR 2-1/2014**

##### zu TOP 8:

Frau Ritzke (DIE LINKE.) stellte nach Erklärungen des Bürgermeisters den Antrag, den § 15 (1) und (9) nicht wie vorliegend zu ändern (Erhöhung von 60,00 € auf 80,00 € im Abs. 1 sowie Erhöhung von 40,00 € auf 50,00 € im Abs. 9), sondern in der alten Fassung der Hauptsatzung zu belassen. Diesen Antrag unterstützten weitere Stadtratsmitglieder.

Über den Änderungsantrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	31
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Somit gilt der Antrag als angenommen.

Frau Bräunicke (SPD) stellte den Antrag, § 10 (1) dahingehend zu ändern, dass auf einen ehrenamtlichen Beigeordneten reduziert und im § 15 (11) Nr. 24 die Vergütung des ehrenamtlichen 3. Beigeordneten gestrichen wird.

Herr Thiele (CDU) sprach sich gegen diesen Antrag aus mit der Begründung, die Verteilung der Aufgaben im Vertretungsfall auf drei Personen sei effektiver und stellte den Antrag, die vorgelegte Fassung mit 2 ehrenamtlichen Beigeordneten beizubehalten (weitergehender Antrag):

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	23
	Gegenstimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	keine

Damit wurde der Antrag angenommen.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen mit den Änderungen im § 15 Abs. 1 und Abs. 9 (Beibehaltung der bestehenden Regelung/keine Erhöhung der Sockelbeträge).

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	7

### **Beschluss-Nr.: SR 3-1/2014**

#### zu TOP 9:

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Wahl des Stadtratsvorsitzenden sowie der 2 Stellvertreter per Stimmzettel in geheimer Wahl in öffentlicher Sitzung nach § 23 i. V. m. § 39 der ThürKO erfolgt. Er forderte die Stadtratsmitglieder auf, ggf. Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Mit der Auszählung der Stimmen wurden durch die Stadtratsmitglieder der Bürgermeister und Herr Aschenbrenner beauftragt.

#### ▪ **Wahl des Stadtratsvorsitzenden**

Durch Herrn Schneegans, Volkssolidarität, und Frau Bräunicke, SPD/GRÜNE, wurde Frau Annemarie Voigt als Stadtratsvorsitzende vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden durch die Stadtratsmitglieder nicht unterbreitet.

Die Wahl des Stadtratsvorsitzenden erfolgte durch die Stadtratsmitglieder in geheimer Abstimmung.

<b>Wahlergebnis:</b>	31 abgegebene Stimmen
davon:	31 gültige Stimmen
	26 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen

Somit wurde Frau Voigt zur Stadtratsvorsitzenden gewählt.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob sie die Wahl annimmt, antwortete sie mit „ja“.

▪ **Wahl des 1. Stellvertreters**

Vorschlag Frau Bräunicke, SPD: Herr Andreas Gothe  
 Vorschlag Herr Schneegans, Volkssolidarität: Herr Martin Ludwig

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

**Wahlergebnis:** 31 abgegebene Stimmen  
 davon: 30 gültige Stimmen  
 1 ungültige Stimme  
 13 Stimmen für Herrn Gothe  
 17 Stimmen für Herrn Ludwig

Somit wurde Herr Ludwig zum 1. Stellvertreter gewählt.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

▪ **Wahl des 2. Stellvertreters**

Vorschlag Frau Rößner, DIE LINKE.: Herr Winfried Schmidt

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

**Wahlergebnis:** 31 abgegebene Stimmen  
 davon: 31 gültige Stimmen  
 30 Ja-Stimmen  
 1 Nein-Stimme

Somit wurde Herr Schmidt zum 2. Stellvertreter gewählt.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er die Wahl annimmt, antwortete er mit „ja“.

Die Wahl der Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden erfolgte durch die Stadtratsmitglieder ebenfalls in geheimer Abstimmung.

Auf die Frage des Bürgermeisters äußerten die Stadtratsmitglieder keine Zweifel an der Wahl.

zu TOP 10:

Gemäß § 32 Abs. 4 ThürKO sind vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer von 5 Jahren der 2. und 3. ehrenamtliche Beigeordnete zu wählen. Sie sind Ehrenbeamte der Gemeinde.

Auch hier erfolgte die Wahl in geheimer Abstimmung.

Mit der Auszählung der Stimmen wurden durch die Stadtratsmitglieder der Bürgermeister und Herr Aschenbrenner beauftragt.

▪ **Wahl des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten**

Vorschlag Herr Thiele, CDU: Frau Dr. Christine Kietzer  
 Vorschlag Frau Rößner, DIE LINKE.: Herr Frank Schmitz

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.



**Wahlergebnis:** 31 abgegebene Stimmen  
davon: 31 gültige Stimmen  
20 Stimmen für Frau Dr. Kietzer  
11 Stimmen für Herrn Schmitz

Frau Dr. Kietzer wurde somit zur 2. ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt.

▪ **Wahl des 3. ehrenamtlichen Beigeordneten**

Vorschlag Frau Rößner, DIE LINKE.: Herr Frank Schmitz

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

**Wahlergebnis:** 31 abgegebene Stimmen  
davon: 31 gültige Stimmen  
24 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen

Herr Schmitz wurde somit zum 3. ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt.

Die Frage des Bürgermeisters an die gewählten Beigeordneten, ob sie die Wahl annehmen, wurde durch beide mit „ja“ beantwortet.

Daraufhin wurde ihnen durch den Bürgermeister der Diensteid abgenommen.

Der Diensteid hat gemäß § 60 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes den folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid konnte auch ohne die Worte „so wahr mit Gott helfe“ geleistet werden.

Durch die Stadtratsmitglieder wurden keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl geäußert.

Die Ernennungsurkunden werden nachträglich übergeben.

zu TOP 11:

Folgende Fraktionen wurden gemäß § 10 der Geschäftsordnung gebildet:

- **Fraktion der CDU/Freie Wähler:**

Mitglieder sind: Herr Hartmut Thiele  
Herr Michael Witzenhausen  
Frau Dr. Christine Kietzer  
Herr Manfred Langenberger  
Herr Matthias Deichstetter  
Herr Jens Schmidt  
Herr Detlef Weiß  
Herr Lutz Glebe  
Frau Annemarie Voigt

Fraktionsvorsitzender: Herr Hartmut Thiele  
 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender: Herr Michael Witzenhausen

- **Fraktion SPD/GRÜNE:**

Mitglieder sind: Frau Sabine Bräunicke  
 Herr Michael Strotzer  
 Herr Dieter Kroneberg  
 Herr Andreas Gothe  
 Frau Ina Seichter  
 Herr Christian Hengstermann  
 Herr Jürgen Rauschenbach

Fraktionsvorsitzende: Frau Sabine Bräunicke  
 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender: Herr Andreas Gothe

- **Fraktion DIE LINKE.:**

Mitglieder sind: Frau Sigrid Rößner  
 Herr Jens Koschinek  
 Frau Beatrice Ritzke  
 Herr Winfried Schmidt  
 Herr Frank Schmitz  
 Herr René Fischer

Fraktionsvorsitzende: Frau Sigrid Rößner  
 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender: Herr Jens Koschinek

- **Fraktion der Volkssolidarität:**

Mitglieder sind: Herr Tobias Schneegans  
 Herr Martin Ludwig  
 Frau Karina Rasch  
 Frau Bärbel Thormann  
 Herr Olaf Schimmelpfennig

Fraktionsvorsitzender: Herr Tobias Schneegans  
 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender: Herr Martin Ludwig

Der **Ältestenrat** setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Bürgermeister Herr Joachim Kreyer  
 Stadtratsvorsitzende Frau Annemarie Voigt  
 Herr Hartmut Thiele  
 Frau Sabine Bräunicke  
 Frau Sigrid Rößner  
 Herr Tobias Schneegans

zu TOP 12:

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Bildung und personelle Zusammensetzung des Hauptausschusses (Sitzverteilung berechnet nach Hare-Niemeyer; unter Berücksichtigung der Fraktionsbildung: CDU+FWV sowie SPD+GRÜNE) nach §§ 26 und 27 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wie folgt:

CDU/Freie Wähler:	2 Sitze		
SPD/GRÜNE:	2 Sitze		
DIE LINKE.:	1 Sitz		
Volkssolidarität:	1 Sitz	=	6 Sitze gesamt (Bürgermeister ist Mitglied kraft seines Amtes)

**Besetzung des Hauptausschusses gemäß der Meldungen der Fraktionen:**

- 1. Sitz CDU/FWV: Hartmut Thiele  
Stellvertreter: Manfred Langenberger
- 2. Sitz CDU/FWV: Michael Witzenhausen  
Stellvertreter: Annemarie Voigt
- 1. Sitz SPD/GRÜNE: Sabine Bräunicke  
Stellvertreter: Andreas Gothe
- 2. Sitz SPD/GRÜNE: Christian Hengstermann  
Stellvertreter: Dieter Kroneberg
- Sitz DIE LINKE.: Sigrid Rößner  
Stellvertreter: Jens Koschinek
- Sitz Volkssolidarität: Tobias Schneegans  
Stellvertreter: Martin Ludwig

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	31
	Ja-Stimmen:	31
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 4-1/2014**zu TOP 13

Der Bürgermeister informierte über:

- Bitte an die Fraktionen, sich zu der Besetzung der anderen Ausschüsse und der Aufsichtsräte Stadtwerke und Wippertal WBG mbH schnellstmöglich zu verständigen und schriftlich mit jeweiliger Stellvertreterregelung einzureichen, um zur nächsten Stadtratssitzung die entsprechenden Beschlüsse fassen zu können.

- Die Stadträte wurden um ihr Einverständnis gebeten, ihre Namen und Adressen im Internet (Stadtseite) sowie u. a. für Stadtbroschüren veröffentlichen zu dürfen.  
Die Mitglieder des Stadtrates erhoben keine Einwände gegen die Veröffentlichung.

Frau Thormann, Volkssolidarität, bemängelte die Mäharbeiten am Wipperdamm und fragte nach den Zuständigkeiten. Durch den Bürgermeister sowie ergänzend Herrn Thiele (CDU/FWV) wurde ihr mitgeteilt, dass erst ab Anfang Juli aus Naturschutzgründen gemäht werden darf, die Flussmeisterei ist zuständiger Ansprechpartner.

Der Bürgermeister dankte den Anwesenden für Ihre Mitarbeit und Unterstützung und bat die Stadtratsmitglieder um kurze Aufmerksamkeit, da es unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus gegebenem Anlass über einen Punkt zu informieren gab:

Der Bürgermeister informierte die Anwesenden über die angemeldete Insolvenz des Starthilfe e. V.. Die Weiterbetreuung der zwei dort angesiedelten Kindergärten ist geregelt. Gespräche mit dem Insolvenzverwalter und dem Starthilfe e. V. laufen.

Frau Kraffzick informierte dazu ergänzend, dass ein Betreibervertrag vorhanden sei (in Bezug auf die Einrichtungsgegenstände), 10 Arbeitskräfte in beiden Kindergärten beschäftigt seien und diese voraussichtlich durch die Stadt übernommen würden.

Die Mitglieder des Stadtrates äußerten ihre Zustimmung zur erläuterten Vorgehensweise.

Kreyer  
Bürgermeister

Jasper-Giuliani  
Schriftführerin